

Diese Frau, eine Sardiniertin aus dem Geschlechte der Balsiani, war in erster Ehe mit dem piemontesischen Dragonerkapitän Sabaleon Michael von Salmour verheiratet. Nach kurzer Ehe Witwe geworden, lernte sie den Stiefbruder des regierenden Kurfürsten von Brandenburg und nachmaligen ersten Königs von Preußen kennen und ging mit ihm, dem Markgrafen von Brandenburg-Schwedt gegen den Willen des brandenburgisch-preussischen Hofes eine zweite Ehe ein. Wieder zur Witwe geworden, kämpfte sie jahrelang verzweifelt um die Anerkennung ihrer zweiten Ehe mit dem Hohenzollern seitens des preussischen Königs, ohne jedoch ihr Ziel zu erreichen. Müde des fruchtlosen Streites resignierte sie schließlich, und nahm die Werbung des sächsischen Generals an, um nach fast zwölftägiger Heimlosigkeit endlich wieder in ruhige, geregelte Verhältnisse zu gelangen. Ihre Ehe mit Wackerbarth war, ebenso wie die mit dem Markgrafen, kinderlos. Nur aus erster Ehe mit dem Grafen Salmour waren Kinder entsprossen, deren zweites, einen Sohn, Wackerbarth nach dem Tode seiner Gemahlin adoptierte und der als Graf Sabaleon von Wackerbarth-Salmour der Nachfolger seines Stief-Adoptivaters am Hofe zu Dresden und Erbe seines Vermögens wurde. Wackerbarths Ehe mit der Gräfin Katharina war bis zu deren Tode, der 1719 erfolgte, eine ungetrübte. Katharina, die trotz ihrer Verheiratung mit dem protestantischen Gatten gläubige Katholikin geblieben war, mußte, da es damals in Dresden noch keinen katholischen Friedhof gab, um ihre letzte Ruhe in geweihter Erde zu finden, auf einem katholischen Friedhofe in Böhmen bestattet werden. Der prunkvolle Leichenzug erreichte infolge der schlechten Wege erst nach zwei Tagen sein Ziel.

Ein Jahr nach seiner Vermählung wurde August Christoph vom Kaiser Joseph dem Ersten in den Reichsgrafenstand erhoben, eine Würde, die sich jedoch nur auf ihn und seine eventuellen Leibeserben bezog, die anderen Glieder des Hauses Wackerbarth aber nicht betraf. Die noch jetzt bestehende Linie auf Roschendorf, der auch der Raubgraf August Joseph angelehnt ist, auf dem alten Köbschenbrodaer Friedhof begraben liegt, trägt den gräflichen Titel nicht. 1711 wurde der nunmehrige Reichsgraf Kabinettsminister, dann Gouverneur von Dresden, 1730 wurde ihm die Würde eines kurfürstlich-sächsischen Generalfeldmarschalls erteilt, der er dann noch als letzte die eines dirigierenden Kabinettsministers beifügte. Sein ganzer vorläufiger und umständlicher Titel, der allen Wackerbarths Ruhe betreffenden, und im Kaufbuch für Raundorf bezeichneten Kaufurkunden in aller präzisesten Genauigkeit vorgelegt ist, lautet nunmehr: „Der Hochgebohrne Herr, Herr August Christoph, des heiligen römischen Reiches Graf von Wackerbarth, Ihre Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen hochansehnlicher Cabinetsminister, Wirklicher Geheimte Rath, Gouverneur und Obercommandant derer Residenzvestungen Neu und Alten Dresden, zu Königsstein, Sonnenstein und Stolpen, Excelenz, kommandierender Generalfeldmarschall der sächsischen Ar-

mee, Commandant derer Civil und Militärgebäude, Obrister Haus und Landzeugmeister, Obrister über ein Regiment Rittersperde und General Commissarius der Baltischen Meeresvorten und Herr der Herrschaft Sabeltis.“ Letzteres bezieht sich auf eine Belehnung mit jener bei Großenhain gelegenen Herrschaft, die Wackerbarth im teilweisen Tausch gegen das von ihm besessene von Flemmingische Palais in der Landhausstraße und ein Haus in der Moritzstraße in Dresden am 4. März 1728 erhielt.

Im Jahre 1726 ereignete sich in Dresden ein Vorkauf, der insofern auch für Wackerbarths Ruhe von Interesse ist, als sich daran eine Sage knüpft, die fälschlich meines Wissens zuerst von Moritz Lillie in seiner Chronik auf das Grundstück Wackerbarths Ruhe bezogen wird. Nämlich der Aufruhr, der auf die Ermordung des Archidiaconus an der Kreuzkirche Mag. Sahn durch den Trabanten Laubler folgte. Dieser, ein aus Bayern stammender Katholik, war von Sahn zum Protestantismus bekehrt und dann in den Dienst des Herzogs von Sachsen-Weissenfels überbracht worden. Katholische Einflüsse überzeugten nun den Renegaten davon, daß er durch den Ueberritt sein Seelenheil gesichert und er sah in Sahn schließlich denjenigen, der ihn um die künftige Seligkeit gebracht habe. In religiösem Wahnsinn beschloß er, den Archidiaconus gleichwie Christus zu kreuzigen, ihn zu ermorden.* Sahn wurde ein Opfer des Wahnsinns, der am 18. Juli 1726 mittels des Rades hingerichtet wurde. In Dresden brachen, als die Tat Laublers bekannt wurde, schwere Unruhen aus, die Wackerbarth nur mit Mühe unter Aufgebot von vier Regimenten unterdrücken konnte. Sahn berichtet nun in seiner Geschichte von Dresden, daß unter den Tumultuanten sich auch ein Kanonier Gottfried Mittag befunden habe, der wegen dieses Vergehens und weil er seinen Wachtposten verlassen habe, auf kriegsgerichtliches Urteil am 6. August 1726 standrechtlich vor der Hauptwache erschossen worden sei. Der Geist dieses, wie man behauptet, zu Unrecht Hingerichteten habe nun im Grabe keine Ruhe gehabt und den Grafen allnächtlich geängstigt. Lillie berichtet darüber, daß der Geist des Erschossenen allnächtlich dem Grafen im Schlafgemach seines Sommerhauses, Wackerbarths Ruhe, erschienen sei und ihn angeklagt habe, daß er ein ungerechtes Todesurteil unterschrieben habe. „Um den unheimlichen Gast endlich loszuwerden“, so berichtet er weiter, „befahl der Feldmarschall (das wurde Wackerbarth erst 1730!) den Erschossenen auszugraben und auf dem böhmischen Friedhof in geweihter Erde beizusetzen, was auch am 28. August 1726 geschah. Sofort hörte der Spuk auf. Den Grafen aber litt es nicht länger in seinem alten (!) Bestium, er siedelte nach dem neuerworbenen Grundstück Dohrenhaus (das er niemals besessen!) über, das von nun an in Volkreisen und im Volksmunde „Wackerbarths Ruhe“ hieß.“ Soweit Lillie, dessen „Chronik“ in der Böhmis merkwürdigerweise

*) Die Nägel, der Strick usw., die Laubler zur Kreuzigung Sahns benutzen wollte, sind ebenso wie das Nordmesser im Dresdner Stadtmuseum aufbewahrt.

in hohem Ansehen steht. Seine Angaben erscheinen glaubhaft, weil er den Erwerb des Besitzes in das Jahr 1714 versetzt, wobei er sich wieder auf die ebenso wenig zuverlässigen Daten stützt, die G. W. Schubert in seiner Chronik der Parochie Köbschenbroda anführt. In Wahrheit sind die ersten Anfänge des Herrenhauses, den wir unter dem Namen „Wackerbarths Ruhe“ kennen, erst im Jahre 1727 zu suchen. Alle anderen Daten, die besonders Schubert so ausgiebig anführt, beziehen sich lediglich auf die Besitzverhältnisse der heute zu Wackerbarths Ruhe gehörigen Weinberge. Die heute zu Wackerbarths Ruhe gehörigen Weinberge lassen sich aus einer ganzen Anzahl Einzelparzellen bzw. einzelner Berge zusammen. Nach den Flurbüchern für Raundorf von 1801 und 1835 waren dies der Wurzener Eckberg, der von der Viehtriebe, der heutigen Johannisbergstraße bis zwischen das Winger- und sog. Traiteurhaus reicht, dann folgte der Wurzener Berg, dessen Gebiet bis an das westliche Wirtschaftsgebäude grenzt. Die Berge links und rechts der Kapelle waren als Bischofsberge und als der Grünwald bekannt. Daran reihte sich nach Westen zu der Fliegenwedel, der heute nur noch zum Teil, nämlich mit dem Gelände, auf dem der Jacobstein steht, zu Wackerbarths Ruhe gehört. Wie schon die Namen Bischofsberge und Wurzener Berge besagen, waren diese Weinberge, die zu den besten Lagen der Böhmis zählen, ursprünglich kirchlicher, bischöflicher Besitz*, von denen die Eckberge nach der Säkularisation des Stiftes Meissen dem Stift Wurzzen zugeweiht waren und unter dessen Jurisdiktion standen. Noch 1828 mußte der damalige Besitzer, der „Raubgraf“, die Lehen über die Eckberge bei der Stiftsregierung Wurzzen nachsuchen und derselben am 6. September dieses Jahres die Erbhabung leisten.

Der mittlere Teil der heutigen Besitzung, die Berglehne, an der die Kapelle liegt, war der Kern des ganzen Weingutes, den Graf Wackerbarth am 3. März 1727 für 4350 Taler vom Oberstleutnant Daniel Schmieder als Vertreter der Heiligenschen Erben erwarb. Nach diesem Weinbergsgelände wurden am Ende desselben von Raundorfer Bauern insgesamt 23 Feld- und Bergparzellen gekauft und die Käufe unter dem 15. August 1727 konfirmiert. Weitere Landwerbungen folgten in den nächsten Jahren bis 1729, sodaß das Grundstück zu Ende dieses Jahres aus 32 Einzelparzellen bestand. Ob die Wurzener Eckberge auch von Anfang an zu dem gräflichen Besitz gehörten, ist nicht festzustellen. Als Bestandteil des Weingutes werden sie 1789 erstmalig genannt. Auf den Feldern der Raundorfer Bauern erhob sich nun 1728/29 das Herrenhaus, das der Landbaumeister Knöfel nach Plänen, die vermutlich Wackerbarth selbst entworfen, erbaute. An dem sankten Abhänge der Bischofsberge entstand eine Gartenanlage im französischen

*) Daß auch die mittleren Berge von Wackerbarths Ruhe, auf denen heute die „Kapelle“ steht, Stiftsbesitz waren, besagt außer dem Namen „Bischofsberg“, daß zur „Vicarie Annae ein Weinberg über Raundorf gehört der Grünwald genannt“ (S. St. A. Coll. Schmidt Berl. A. Meissen S. 11,